

Wohnungsgeberbestätigung (nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber: (Name, Vorname, Anschrift, ggfs. Stempel)
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung – Name und Anschrift des Eigentümers:

Eigennutzung der Wohnung durch den Eigentümer liegt vor.

Hiermit bestätige ich als Wohnungsgeber oder als Beauftragter des Wohnungsgebers, dass am folgende Person/en:

(Name, Vorname)
1.
(Name, Vorname)
2.
(Name, Vorname)
3.
(Name, Vorname)
4.
(Name, Vorname)
5.
(Name, Vorname)
6.

in folgende Wohnung eingezogen ausgezogen ist/sind:

Wohnungsangaben: (Name, Vorname, Anschrift, Zusatz)

Ich bestätige, dass ich als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter zur Ausstellung dieser Bescheinigung berechtigt bin. Die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne hierzu berechtigt zu sein, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Dies gilt auch bei Unterlassen einer Bestätigung über den Ein- oder Auszug sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. dessen Beauftragten Unterschrift des Wohnungseigentümers bei Eigennutzung
------------	---